

Liestal, 9. November 2021 / BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2021/217</b>
<b>Motion</b>	von Stephan Ackermann
Titel:	<b>Minimale Anzahl an Ladestationen für eBikes an Plätzen mit grossem Publikumsverkehr</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat begrüsst die Anliegen der Motion und stimmt einer Entgegennahme als Postulat zu mit folgender Begründung:

Seit vielen Jahren nimmt die Anzahl der E-Bikes kräftig zu und ist gerade für Pendler\*innen eine attraktive Alternative für mittlere Strecken geworden. In der Regel kann mit normaler Beanspruchung mit allen E-Bike-Typen eine Reichweite von 30 bis 50 Kilometer erreicht werden. Mit [Pick-e-Bike](#) ist zudem ein Sharingsystem für E-Bikes in der Region Basel entstanden, welches das aktuelle Mobilitätsangebot erweitert.

Ob tatsächlich ein Bedarf an Ladestationen für E-Bikes an Plätzen mit grossem Publikumsverkehr besteht, ist aus heutiger Sicht nicht eindeutig zu beantworten. Aus Sicht des Regierungsrats sind grundlegende Abklärungen notwendig, welche beispielsweise das Nutzungsverhalten von E-Bike-Besitzerinnen und -Besitzern berücksichtigt. Eine Potentialstudie, wo bereits heute öffentliche E-Bike-Ladestationen vorhanden sind und wo solche Ladestationen nötig und möglich sind, wäre deshalb grundsätzlich notwendig.

Ausserdem sind die geeigneten planerischen Instrumente zu klären. Bestehende Veloparkplätze im öffentlichen Raum liegen in der Regel in der Verantwortung der Gemeinde. Weitere Parkplätze befinden sich auf privatem Boden, beziehungsweise in Bahnhofsnähe oftmals auf dem SBB-Areal. Auch sind die technischen Anforderungen an eine mögliche Ausgestaltung einer E-Bike-Ladestation und deren Kosten zu klären.

Zudem wurde eine weitere Motion 2021/199 eingereicht, die ein möglichst auf Anreizsystemen basiertes Förderprogramm für E-Bike-Ladestationen verlangt. Es gilt abzuklären, ob gesetzliche Vorgaben zweckmässig sind oder ein Förderprogramm ein taugliches Instrument ist.

Die Entgegennahme dieser Motion in Form eines Postulats würde es erlauben, die nötigen Abklärungen zu treffen.